

Klaus Rumpler

# Historische Entwicklung des Mühlviertels von 1500 bis 1790

Durch die Einbeziehung der Riedmark und des Machlandviertels in den Amtssprengel des Hauptmannes ob der Enns im späten Mittelalter<sup>1</sup> waren die Grenzen des heutigen Mühlviertels — seit der Erwerbung des Innviertels 1779 in seinem jetzigen Umfang — im wesentlichen erreicht. Ebenso konnte die österreichische Landeshoheit im Gebiet westlich der Großen Mühl seit der Erwerbung der Burg Falkenstein durch Herzog Albrecht I. von Österreich im Jahre 1289 kaum mehr ernstlich gefährdet werden.<sup>2</sup> Durch die sprunghafte und impulsive Politik Kaiser Maximilians I. wurden jedoch zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch im Mühlviertel territoriale Veränderungen gegenüber dem Nachbarn, dem Bistum Passau vorgenommen, die erst mehr als ein Vierteljahrtausend später mit dem Staatsvertrag des Jahres 1765 endgültig und bis zum heutigen Tag verbindlich geregelt wurden.

Durch Maximilians vermittelndes Eingreifen im Landshuter Erbfolgekrieg sicherte er sich ein sogenanntes Interesse, das heißt gewisse Gebietsansprüche, die für Österreich durch den ersten Kölner Spruch 1505 und den ersten Konstanzer Spruch 1507 beträchtliche Gebietsverweiterungen nach sich zogen<sup>3</sup> und der Abrundung der Länder Tirol und Oberösterreich zugute kamen. Uns interessiert hier natürlich in erster Linie Oberösterreich und hier besonders das Mühlviertel. In einem am 16. Jänner 1506 zwischen den kaiserlichen Abgesandten und den Vertretern der bayerischen Herzöge Albrecht und Wolfgang in Linz abgeschlossenen Vertrag wurde dem Land ob der Enns das Landgericht Wildeneck mit den beiden Märkten Mondsee und St. Wolfgang sowie die Grafschaft Neuburg am Inn und die Herrschaften Rannriedl und Neuhaus an der Donau angefügt.<sup>4</sup> Gerade die Grafschaft Neuburg am Inn war für die Habsburger von immenser strategischer Bedeutung, da ihr Besitz gleichzeitig die Kontrolle des Zugangs nach Pas-

sau sowohl auf dem Land- als auch auf dem Wasserweg bedeutete. Sie wurde seit dem Spätmittelalter zum Mühlviertel gerechnet und bildete einen stetigen Zankapfel zwischen Habsburgern und Wittelsbachern.<sup>5</sup> Seit dem Jahre 1310 im Besitz der österreichischen Landesfürsten, war Neuburg seit 1322 mehr als 100 Jahre Pfandbesitz der Herren von Wallsee. Im Teilungsvertrag von Neuburg an der Mürz (1379) wurde die Grafschaft Herzog Albrecht III. zugeschlagen und seither dem Land ob der Enns zugerechnet.<sup>6</sup> Trotzdem erhob Bayern weiterhin Ansprüche auf Neuburg, dessen Verpfändung an die Wittelsbacher Ende des 15. Jahrhunderts der ständigen Geldverlegenheit Kaiser Friedrichs III. entsprang und keinesfalls die Landeshoheit für Bayern bedeutete, da sich der Kaiser weiterhin die Hochgerichtsbarkeit vorbehielt.<sup>7</sup> Aber auch für Kaiser Maximilian bedeutete die Grafschaft Neuburg nicht mehr als ein willkommenes Pfandobjekt, sie wurde bereits 1528 an die Grafen Salm verpfändet, von denen sie 1654 an die Grafen Sinzendorf überging, deren Erben sie 1719 an Carl Joseph Graf von Lamberg verkauften. Die österreichische Territorialhoheit endete erst mit der Säkularisation Passaus 1803. Die ebenfalls im Jahre 1506 übergebene Herrschaft Rannriedl hatte bis zum Jahre 1487 zum Bistum Passau gehört und war damals wegen einer Geldverlegenheit an Herzog Georg von Niederbayern verpfändet worden, bis sie schließlich nach einer weiteren Verpfändung an Sigmund Prüschenk durch den zweiten Kölner Spruch 1506 an die Habsburger gelangte.<sup>8</sup> Damit waren die jahrhundertelangen Bemühungen des Hochstifts Passau zur Erringung der Landeshoheit im westlichen Mühlviertel endgültig gescheitert. Trotzdem machte es auch nach 1506 noch einige Versuche zur Sicherung seiner landesherrlichen Hoheitsrechte. Als das Hochstift im Jahr 1533 von den Rannriedlischen Untertanen die Steuer einforderte, wies König Ferdinand dies mit der

Begründung zurück, „daß unser Herrschaft Rainariegel mit derselben obrigkeit und zuegehörung in des stifts Passaw gebiet (nit) liege, sonder on mitl unserem fürstentum Österreich ob der Ens eingeleibt und von alter an (= ohne) deiner lieb vorfordern bischofen zu Passaw und bisher deiner lieb selbst irrung, ver hinderung und widersprechen also berueblich gehalten und dergleichen neu unzimlich auflag nie fügenommen worden“.<sup>9</sup>

Durch diese Erwerbungen war das Land ob der Enns und gerade das Mühlviertel beträchtlich erweitert worden: Es umfaßte auch das Gericht Jandelsbrunn und die Herrschaft Wildenranna. Somit reichte das österreichische Hoheitsgebiet weit in heute bayrisches Gebiet hinein bis kurz vor Waldkirchen und Hauzenberg, mit dem passauisch gebliebenen Wegscheid als Enklave.<sup>10</sup>

Es ist verständlich, daß dieser Zustand für das Bistum Passau höchst unbefriedigend war, und tatsächlich bildeten diese staats- und lehenrechtlich verworrenen Verhältnisse eine Quelle stetiger Streitigkeiten zwischen dem Hochstift und Österreich.<sup>11</sup> Wenn wir uns die Zustände im Oberen Mühlviertel bis zur endgültigen Regelung im Jahr 1765 ansehen, so bietet sich uns in der Tat ein für das heutige staatsrechtliche Denken völlig verwirrendes Bild, welches für das Mittelalter jedoch einleuchtend und klar war:<sup>12</sup> Das Obere Mühlviertel war als österreichisches Hoheitsgebiet zugleich Teil des passauischen Reichslehens und Teil des Reichsfürstentums Passau, in dem ein passauischer Landrichter in Velden (= Neufelden) saß und Recht sprach. So konnte es auch geschehen, daß bei Streitigkeiten um die Feste Pürnstern im 15. Jahrhundert die österreichischen Landesfürsten Albrecht V. und Friedrich III. behaupteten, die Burg sei im Fürstentum Österreich ob der Enns gelegen, während der Passauer Bischof dagegenhielt, das Gericht zu Velden (= Neufelden) und das „Mühelland“ gehörten zu Passau und nicht zur Hauptmannschaft ob der Enns. Diese unklaren Verhältnisse traten auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezüglich des Landgerichts Velden auf.<sup>13</sup>

Der Zustand dauerte beinahe ein halbes Jahrtausend an, bis in der Regierungszeit Kaiserin Maria Theresias die Zeit für eine dauerhafte und endgültige Regelung reif wurde.

Im Jahre 1730 erwarb Fürstbischof Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761) Schloß

und Grafschaft Neuburg mit Wernstein um 515.000 Gulden und 1000 Dukaten von seinem Verwandten Graf Lamberg-Sprinzenstein.<sup>14</sup> Obwohl sie noch immer unter österreichischer Landeshoheit stand, so konnte doch der Eindruck entstehen, daß sie zum passauischen Territorium gehöre.

Durch den Tod Kaiser Karls VI. 1740 starb das habsburgische Herrscherhaus im Mannesstamme aus. Diese Gelegenheit nützte man nun passauerseits, eine „Erkenntlichkeit“ für eine Neubelehrung Passauer Besitzungen durch das Haus Habsburg-Lothringen zu fordern, mit denen im 14. Jahrhundert die Söhne König Rudolfs von Habsburg belehnt worden waren. Österreich stellte sich taub, und auch Passau ließ die Sache vorerst auf sich beruhen.<sup>15</sup> Das Bestreben des aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts war es, die im Mittelalter entstandenen häufigen Enklaven durch Arrondierung der Grenzen zu beseitigen und ein in sich geschlossenes Staatsgebiet zu schaffen. Dazu kam noch, daß Kaiserin Maria Theresia dem neuen Passauer Fürstbischof Leopold Ernst von Firmian (1763–1783), der sich in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich zu einer Grenzberichtigung mit Österreich bekannt hatte, sehr gewogen war und ihm mitteilen ließ, man werde sich bemühen, „Beschwehden und Ansprüche“ an das Erzhaus „gütlich abthun zu lassen“.<sup>16</sup> Es kam zu langwierigen und zähen Verhandlungen, in die sich Fürstbischof Graf Firmian persönlich einschaltete. Der Leiter der passauischen Gesandtschaft war der Geheime Rat und Hofkanzler Molitor, während von österreichischer Seite eine aus verschiedenen staatlichen Stellen zusammengesetzte Hofkommission unter dem Vorsitz des böhmischen Hofkanzlers Graf von Chotek die Verhandlungen führte.

Was waren nun die Ergebnisse des am 1. Dezember 1765 in Wien abgeschlossenen Vertrages?<sup>17</sup> Österreich trat das Gebiet vom Gegenbach bis zur Mündung des Stierbaches in die Ranna, das Amt Jandelsbrunn und die zerstreut liegenden österreichischen Untertanen an das Hochstift ab. Das Fürstbistum dagegen verzichtete auf die zum Pfliegergericht Oberzell gehörigen beiden Dörfer Ober- und Unteraschenberg sowie weitere Ortschaften an der Donau. Darüber hinaus verzichtete Passau auf alle Lehensansprüche gegenüber Österreich. Da das Hochstift durch den Vertrag fast 500 untertänige Häuser mehr erhalten hatte, mußte es dafür dem Land ob der Enns den da-

durch hervorgerufenen Ausfall an Rekruten ersetzen und den Landständen außerdem für entgangene Steuern 131.000 Gulden zahlen. Weitere Vertragspunkte betrafen schließlich den Garnhandel, die Holzausfuhr und die Roboterleistungen. Der Vertrag hatte außerdem neue Grenzregulierungen notwendig gemacht,<sup>18</sup> die von passauischen und österreichischen Kommissären durchgeführt wurden. Die neue Landesgrenze verlief nunmehr vom Jungferstein über den Feichtbach und oberhalb des Markts Engelhartzell zum Jochenstein an der Donau. Auch nördlich der Donau kam es zu einer genauen Vermessung und Beschreibung der Staatsgrenze. Sie begann nunmehr auf dem sogenannten Plöckenstein, verlief dann von der Quelle des Gegenbaches bis zu seiner Mündung in die Mühl, entlang der Mühl bis zur Mündung des Finsterbaches und diesen aufwärts bis zu seinem Ursprung; von dort wandte sich die Grenze in südlicher Richtung bis zum Osterwasser, führte entlang bis zum Einfluß in die Ranna, dann abwärts gegen Haitzendorf und von dort schließlich westlich der Donau. Man setzte zahlreiche Grenzsteine, die neben der Jahreszahl 1765 beiderseits mit einem großen A (Austria) und P (Passau) gekennzeichnet und teilweise heute noch im Gelände sichtbar sind. Gleichzeitig nutzte man nun von Passauer Seite die Gelegenheit, die von Österreich abgetretenen Ämter auch durch Kauf von ihren bisherigen Besitzern zu erhalten. Ebenso erwarb der Fürstbischof die weiterhin unter österreichischer Landeshoheit verbleibende Herrschaft Rannriedl um 315.000 Gulden.<sup>19</sup>

Durch diese Grenzregulierung erst wurde das Reichsfürstentum Passau nach jahrhundertlangem Kampf zu einem — wenn auch recht bescheidenen — geschlossenen Territorium, das allerdings nur vier Jahrzehnte mehr Bestand haben sollte und mit dem Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 von der Landkarte gelöscht wurde. Für Österreich und speziell für das Mühlviertel bedeutete der Vertrag von 1765 die endgültige Durchsetzung der Landeshoheit im Oberen Mühlviertel und die bis zum heutigen Tage gültige Staatsgrenze gegenüber dem Hochstift Passau und in der Folge Bayern.

Aber auch im Inneren brachte der zu behandelnde Zeitabschnitt Veränderungen verwaltungsmäßiger Natur, deren Auswirkungen bis in unsere Tage spürbar sind. So wurde es etwa nach der Erwerbung des Innviertels 1779 notwendig, die Vierteileinteilung des

Landes ob der Enns neu zu organisieren, da mit der Eingliederung des neuen Landesteils die immerhin merkwürdige Situation bestand, daß das Land aus fünf Vierteln zusammengesetzt war (Traun-, Hausruck-, Inn-, Mühl- und Machlandviertel). Die Grenze der beiden letztgenannten Viertel verlief von der Mündung des Haselgrabens in die Donau über den Haselgraben, Hellmonsödt zur Rodl gegen Zwettl und von dort entlang der Rodl zur böhmischen Grenze.<sup>20</sup> Für das östlich dieser Grenzscheide befindliche Machlandviertel war im 18. Jahrhundert auch die Bezeichnung Schwarzviertel üblich. Sie kann mit der schattigen Lage der Flüsse, den vielen dunklen Nadelholzwäldern oder mit der schwarzen Festagskleidung der bäuerlichen Bevölkerung erklärt werden.<sup>21</sup>

Mit kaiserlichem Handschreiben vom 1. November 1779<sup>22</sup> wurde nun verfügt, daß „die zwey ohnediß unter einem Kreyß-Hauptmann stehende (!) Viertl Mühl- und Machland unter künftiger Benennung von Mühl Viertl vereinigt werden, somit die Eintheilung des ganzen Landes, so wie vorhin, wiederum in 4 Vierteln bestehen solle“. Zur Vierteileinteilung sei bemerkt, daß diese nach einigen Vorstufen im 13. Jahrhundert im Zusammenhang mit den Hussitenkriegen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu sehen ist, als im Jahre 1431 eine von Herzog Albrecht V. gemeinsam mit den Landständen vereinbarte Aufgebotsordnung acht Viertelhauptleute, davon vier nördlich der Donau bestellte.<sup>23</sup> Auch in der Folgezeit blieben sie im Amt, und im Jahre 1478 wurden von den Ständen abermals Hauptleute in den Landesvierteln zur Erhaltung des Landfriedens eingesetzt, die bereits namentlich bekannt sind. Für das Mühlviertel waren dies Ulrich von Starhemberg und Simon Oberhaimer, für das Machlandviertel werden Christoph von Zelking und Walter Hauser erwähnt.<sup>24</sup> Auch für die Steuereinhebung sowie für die Fluchtorte und Kreidfeuerplätze wurden die Landesviertel zugrunde gelegt. Ebenfalls auf der Vierteileinteilung beruhte die neue Kreiseinteilung der Jahre 1748/49.<sup>25</sup> Diese Kreisämter waren im Zuge der thesesianischen Staatsreform nach böhmisch-mährischem Vorbild als Vorläufer der politischen Behörden erster Instanz geschaffen worden, und es war das erstmal, daß der Staat mit seinen Untertanen unter Ausschaltung der Grundherrschaften in Kontakt treten sollte, die bisher gleichsam wie eine Wand zwischen dem bäuerlichen Untertan und dem Staat gestanden waren. Die Agenden der Kreishaupt-

leute, die aus jedem Stand kommen konnten, allerdings bei keiner Grundherrschaft in Dienst gestanden sein durften, wurden immer umfangreicher.<sup>26</sup> Sie umfaßten schließlich das Militär-, Polizei- und Steuerwesen, die Aufsicht über Handel und Gewerbe, Kultus und Schule, in erster Linie oblag aber den Kreisämtern der Schutz der untertänigen bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den Grundherrschaften, die dieser staatlichen Unterbehörde natürlich besonders ablehnend gegenüberstanden.

Im heutigen Mühlviertel wurden zwei Kreisämter eingerichtet: das Mühlkreisamt mit dem Sitz in Rohrbach und das Machlandkreisamt in Freistadt. Nach der *Eingliederung des Innviertels in das Land ob der Enns* und der Vereinigung von Mühl- und Machlandviertel (1779) blieb das nunmehrige Mühlkreisamt bis 1794 in Freistadt, übersiedelte dann bis 1812 in den damals selbständigen Markt Urfahr und hatte schließlich bis zum Jahr 1849 seinen Sitz in Linz, welches damals zum Mühlviertel zählte.<sup>27</sup>

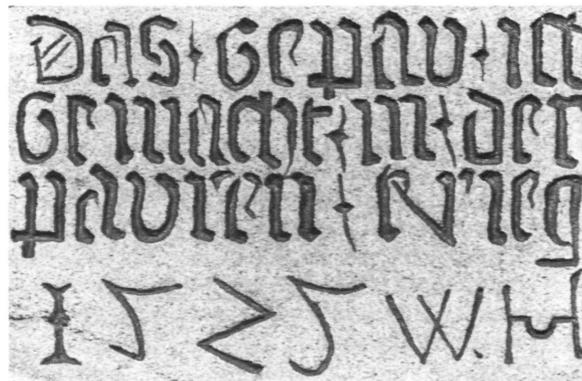
Zu den Hauptereignissen der hier zu behandelnden Zeitabschnitte zählen zweifellos die Bauernunruhen,<sup>28</sup> die gerade das Mühlviertel wegen der Kargheit des Bodens und der dadurch bedingten Armut seiner bäuerlichen Bevölkerung in besonderem Maße heimsuchten. Das religiöse Moment der Glaubensspaltung trug die Unruhen auch in die Städte und Märkte des Mühlviertels, von denen einzelne Richter und Räte oft zu Anführern der bäuerlichen Aufstandsbewegung zählten.

Der im Jahre 1397 in Freistadt entstandene Streit zwischen den Bäckergesellen und ihren Meistern, bei dem erstere in den Ausstand traten und sich weigerten, das Mehl zu beuteln, hatte rein wirtschaftliche Gründe und zeigt bereits sehr früh die latenten Spannungen innerhalb einzelner Berufsgruppen.<sup>29</sup>

Erste Anzeichen bäuerlicher Unzufriedenheit zwischen den Untertanen und ihrer Grundobrigkeit äußern sich in Zwistigkeiten zwischen Abt Jakob von Wilhering und seinen Zehentholden im Landgericht Waxenberg, als diese den Zehent nur mehr in Körnern reichen wollten, da ihnen bei der üblichen Zehenteintreibung die Ernte auf dem Feld verderbe. Ihre Forderungen hatten keinen Erfolg.<sup>30</sup>

An der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts kam es zwischen Propst Johann von Schlägl und seinen Untertanen zu langandauernden Streitigkeiten, als dieser nach böhmischem Vorbild den „Todtenfall“ einführ-

te, bei dem der gesamte Nachlaß eines Toten dem Kloster zufallen sollte. Ein 1525 geschlossener Kompromiß verlangte vom Untertan schließlich nur noch das Todeshaupt (zweitbestes Ochse bei männlichem, zweitbeste Kuh bei weiblichem Todesfall).<sup>31</sup>



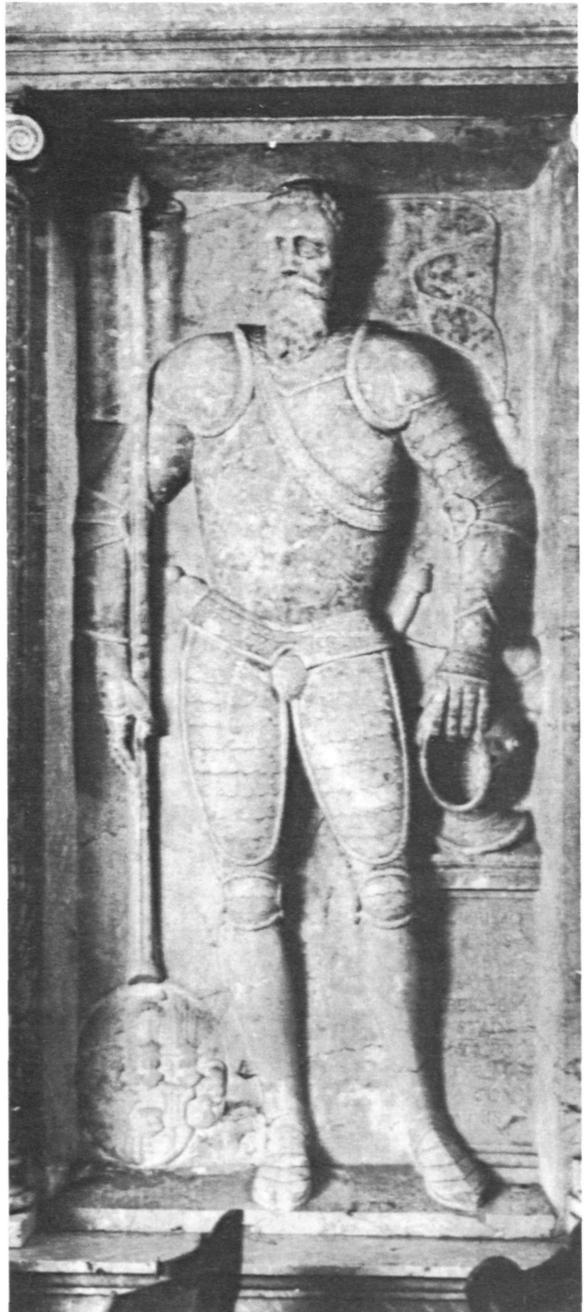
*Bauinschrift über dem Südportal der Schenkenfeldener Pfarrkirche*  
Aufn. Mayr

Der im Jahre 1525 sich über ganz Süddeutschland ausbreitende erste Bauernkrieg hatte neben wirtschaftlich-sozialen Komponenten bereits im Hintergrund gewisse konfessionelle Züge. Er streifte das Land ob der Enns aber nur am Rande, Zentrum war die Pfarre St. Georgen im Attergau. Aus dem Mühlviertel sind uns lediglich Klagen bäuerlicher Untertanen aus den starhembergischen Herrschaften Lobenstein und Wildberg, aus Zwettl an der Rodl sowie aus Hellmonsödt bekannt geworden.<sup>32</sup> Sie betreffen in der Hauptsache die Leistung überhöhter Getreideabgaben. Immerhin war aber auch im Mühlviertel die Erinnerung an den ersten großen Bauernkrieg so stark, daß man am Südportal der Pfarrkirche von Schenkenfelden den Bauernkrieg 1525 hervorhob.<sup>33</sup>

Ebenfalls im Mühlviertel spielt der sogenannte Robotaufstand der Bauern der Herrschaft Reichenstein von 1567 bis 1572 und 1582.<sup>34</sup> Der Aufstand wurde durch die überhöhten Robotforderungen des aus der Steiermark stammenden Ritters Christoph Haym ausgelöst, der für den Umbau seiner im Jahre 1567 erworbenen Burg Reichenstein von seinen Untertanen große Geldsummen und Robotleistungen zu erpressen versuchte. Die Bauern ließen sich diese Bedrückungen nicht gefallen, es kam zu Zusammenrottungen,

und man wählte zwei Wortführer, die die Forderungen der Untertanen gegenüber Haym vertreten sollten. Es waren das der protestantische Pfarrer von Weisersfelden Koloman Khuenringer und der Bauer Siegmund Gaisrucker. Es kam zu Übergriffen gegenüber Haym, dem der Gehorsam aufgesagt und zwei Meierhöfe angezündet wurden. Ein Vergleich (1568) wurde von beiden Seiten nicht eingehalten, und ein im Mai 1569 von der niederösterreichischen Regierung in Wien zwischen Haym und seinen Untertanen geschlossener Vertrag benachteiligte diese eindeutig. Ein daraufhin ausbrechender neuerlicher Aufruhr führte zur Verhaftung Khuenringers und zur Flucht Gaisruckers.<sup>35</sup> Die angestaute Verbitterung der Bauern entlud sich schließlich am 6. Juli 1571 mit der hinterhältigen Ermordung Christoph von Hayms in der Nähe seines Schlosses. Der Tat verdächtig war der flüchtige Gaisrucker, der in einem kaiserlichen Mandat als „weißblischer Mann, bei 30 Jahre alt, von ziemlicher Länge mit einem falben Bärtil“ beschrieben wird. Gaisrucker, der nie gefaßt werden konnte, wurde im Lauf der Zeit ebenso wie Haym zu einer Sagen-gestalt.<sup>36</sup> Der Streit mit den Erben Hayms schwelte bis 1582 weiter, von einer Beilegung ist nichts überliefert.

Der von 1594 bis 1597 dauernde sogenannte zweite Bauernkrieg<sup>37</sup> hatte neben der wirtschaftlich-sozialen bereits eindeutig konfessionelle Komponenten. Er begann mit der Vertreibung des katholischen Pfarrers in St. Peter am Wimberg am 10. Mai 1594 und der folgenden Austreibung der katholischen Geistlichen in den Pfarren der Stifte St. Florian, Schlägl und Wilhering. Am 1. Oktober griff der Aufstand ins Hausruck und am 1. November ins Machlandviertel über. Die einzige kriegerische Auseinandersetzung fand im November 1595 bei Neumarkt am Hausruck statt, wo Weikhard von Polheim durch mehrere tausend Bauern eine vernichtende Niederlage erlitt.<sup>38</sup> Es kam in der Folge zu einem Waffenstillstand, zur viertelweisen Aufstellung der bäuerlichen Beschwerden und schließlich wiederum zu Zusammenrottungen im Mühl- und Hausruckviertel nach der Hinrichtung zweier Bauern in Steyr. Nach einigem Hin und Her — auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden — wurde schließlich am 6. Mai 1597 das Rudolfinische Interimale verkündet, an sich ein Provisorium, aber im Grunde bis 1848 in Kraft: darin wird unter anderem festgelegt, daß die Robot nicht mehr ungezählt geleistet werden sollte und auch in Geld abgelöst



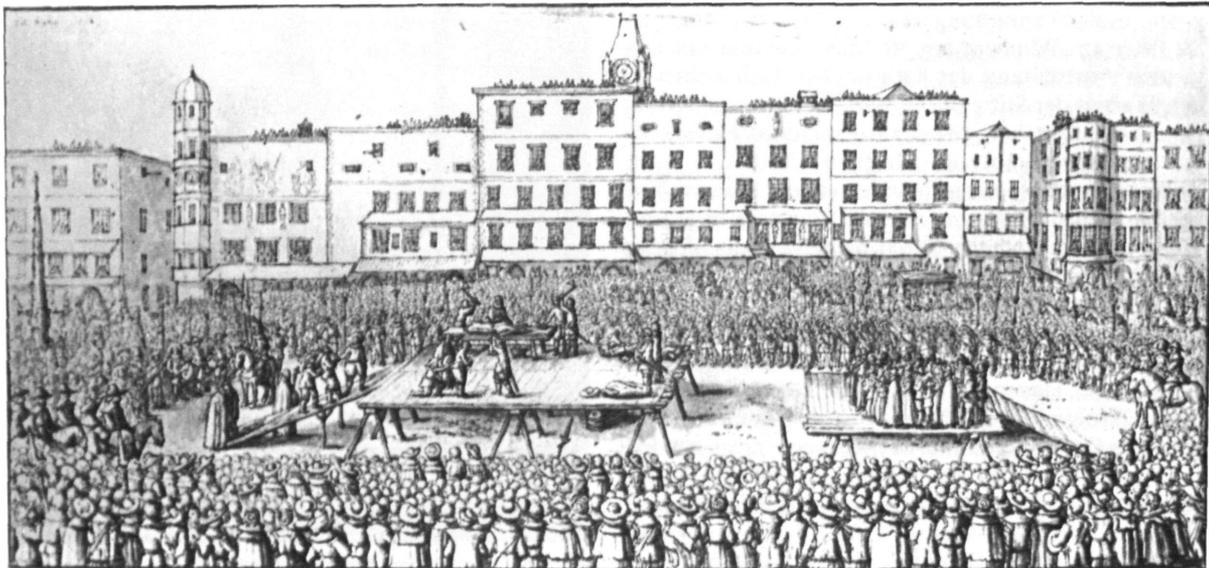
Grabmal des Ritters Christoph Haym in der Schloßkapelle Reichenstein  
Aufn. Mayr

werden könnte. Weiter wurde die Abschaffung der Prädikanten (= protestantische Geistliche) und die künftige Befolgung der kaiserlichen Befehle angeordnet.<sup>39</sup> In der Folge kam es zu einer Strafexpedition Gotthards von Starhemberg, die wegen der Grausamkeit des Vorgehens auch im Mühlviertel Angst und Schrecken hervorrief.<sup>40</sup> Sein Treiben wurde selbst den Ständen zu arg, und er mußte sich schließlich rechtfertigen, wobei er sich auf das Kriegsrecht berief. Mehrere Anführer der Bauern wurden, als Abschreckung, nach Folter öffentlich hingerichtet.

Auch der oberösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1626 — ein Ereignis von fast europäischer Bedeutung — nahm seinen Anfang im Mühlviertel.<sup>41</sup> Nach dem Zusammenbruch des Aufstands des protestantischen Adels (Schlacht am Weißen Berg 1620) und der darauffolgenden Verpfändung des Landes ob der Enns an Bayern wurden bayerische Besatzungstruppen ins Land gelegt, deren Verhalten — gepaart mit den religiösen Bedrückungen der Bauern — einen latenten Anlaß zum Aufstand bot. Brandschatzungen und Kampfhandlungen der bäuerlichen Truppen fielen zahlreiche Mühlviertler Ortschaften, Burgen und Klöster zum Opfer.<sup>42</sup> So kam es im Verlauf des Krieges zur Belagerung und Besetzung von Freistadt, zur

Niederbrennung des Stiftes Schlägl, zur Einnahme der Burg Neuhaus und zu einem Gefecht bei Leonfelden, bei dem 1500 Bauern von Truppen des einrückenden kaiserlichen Obersten Breuner besiegt wurden. Auch der Durchzug von Truppen belastete das Land schwer. Die anschließende „Befriedung“ lastete drückend auf der bäuerlichen Bevölkerung; bei dem folgenden Strafgericht wurden viele dem Henker überantwortet und viele aus Glaubensgründen zur Emigration gezwungen. Gerade beim Mühlviertel kamen zu religiösen auch wirtschaftliche Gründe, und in manchen Orten im Reich mit starkem Emigrantenanteil machen die Mühlviertler oft bis zu drei Viertel der Bevölkerung aus.<sup>43</sup>

Trotz der vernichtenden Niederlage der Bauern war der Bauernkrieg 1626 nicht der letzte in einer langen Reihe von Aufständen, auch im Mühlviertel.<sup>44</sup> Bereits 1632 tritt im Machlandviertel der religiöse Phantast Martin Eichinger, nach seinem Hof Laimbauer genannt, auf.<sup>45</sup> Er wollte die ländlichen Unterschichten — Knechte, Mägde, Kleinbauern, dabei auch viele Jugendliche und Kinder — für seine Prophezeiungen gewinnen und wiegelte die wundergläubige Landbevölkerung auf. Nach dem Niedermetzeln der Aufständischen in der Kirche am Frankenberg bei Maut-



Wenzel Hollar, Die Hinrichtung Martin Laimbauers auf dem Linzer Hauptplatz 1636, Federzeichnung

Aufn. Eiersebner

hausen im Mai 1636 wurden beim anschließenden Blutgericht am 20. Juni 1636 auf dem Linzer Hauptplatz Laimbauer und acht seiner Anhänger mit dem Schwert hingerichtet oder gehenkt;<sup>46</sup> einige andere wurden zu Zwangsarbeit in der Grenzfestung Raab in Ungarn verurteilt.

Das Machlandviertel war auch Schauplatz mehrerer kleiner Jagdaufstände, die durch die Jagdlust der adeligen Wildbannbesitzer hervorgerufen wurden, so etwa ein Aufstand im Bereich der Herrschaft Wildberg 1658<sup>47</sup> und zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als im Jahre 1704 Bauern der Herrschaft Steyregg das Rotwild abschossen. Um die verhafteten Rädelsführer freizubekommen, versammelten sich an die 300 Bauern vor dem Schloß Steyregg. Ihr Protest blieb nutzlos, die Anführer wurden zu Zwangsarbeit in Ungarn verurteilt. Auch in der Herrschaft Prandegg Zellhof und um Freistadt hören wir von kleineren Aufständen in dieser Zeit.<sup>48</sup> Trotzdem kann gesagt werden, daß im Zeitalter des Absolutismus die Aufstandsbereitschaft unter der bäuerlichen Bevölkerung auch im Mühlviertel deutlich im Rückgang begriffen ist. Dies hängt sicherlich mit dem Sieg der Gegenreformation, durch die Adel und Bauern wieder zur katholischen Religion gebracht wurden, und mit der langsamen wirtschaftlichen Besserstellung der Bauern zusammen,

deren Wert für den Staat man nun auch in Österreich durch den Einfluß der französischen Physiokraten erkannte. Es zeigte sich darüber hinaus ein deutlich milderes Vorgehen der Obrigkeit, als sich etwa die Bauern in den Herrschaften Freistadt, Haus und Hagenberg weigerten, die öffentliche Straßenrobot auf der nach Böhmen führenden Salzstraße zu leisten. Man einigte sich nach einigem Hin und Her schließlich auf die Ablösung des Naturalrobot durch eine relativ geringe Geldzahlung.<sup>49</sup> Die Revolution des Jahres 1848 brachte auch dem Mühlviertler Bauern die Aufhebung der Grunduntertänigkeit und die Gleichstellung mit den anderen Bevölkerungsschichten als grundsätzlich gleichberechtigter Staatsbürger.

Der hier behandelte Zeitraum vom Beginn der Neuzeit bis zum Zeitalter Kaiser Josephs II. hat auch für das Mühlviertel wesentliche Veränderungen gebracht: Nach außen wurden die Grenzen bis zum heutigen Tag festgeschrieben, im Inneren mit der Vereinigung von Mühl- und Machlandviertel und der Errichtung der Kreisämter die Grundlagen der heutigen politischen Gliederung gelegt. Schließlich hatte die Glaubensspaltung, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Mühlviertel erreichte<sup>50</sup> und die Gegenreformation des frühen 17. Jahrhunderts die Geschichte dieses Landesteiles wesentlich geprägt.

## Anmerkungen

- 1 HAGENEDER, OTHMAR, Die Rechtsstellung des Machlandes im späten Mittelalter und das Problem des österreichischen Landeswappens. In: Festschrift Heinrich Demelius, Wien 1973, S 61—79; und HAGENEDER, OTHMAR, Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt, JbOÖMV 127, Band 1, 1982, S 55—105.
- 2 Dazu noch immer: STRNADT, JULIUS, Das Land im Norden der Donau, Archiv für österreichische Geschichte, Band 44, 1905, besonders S 210 ff.
- 3 HOFBAUER, JOSEF, Die Grafschaft Neuburg am Inn, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 20, München 1969, S 57 ff.
- 4 HEILINGSETZER, GEORG, Grundzüge der politischen und territorialen Entwicklung Oberösterreichs in der frühen Neuzeit (1500—1848). In: Katalog Wels, Band 1, S 65—88, hier S 68.
- 5 KLÄMPFL, JOSEPH, Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn. In: Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern, Band 40, S 55—189, hier S 81 ff; Hofbauer, Neuburg, S 49 ff.
- 6 HAIDER, SIEGFRIED, Geschichte Oberösterreichs. Geschichte der österreichischen Bundesländer, Wien 1987, S 93 f.
- 7 Hofbauer, Neuburg, S 58 f.
- 8 VEIT, LUDWIG, Passau, Das Hochstift, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 35, München 1978, S 268 ff.
- 9 Strnadt, Land im Norden, S 234; Veit, Passau, S 269.
- 10 Vgl. dazu STRNADT, JULIUS, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, I. Abteilung, Die Landgerichtskarte, Teil 1, Wien 1917, S 168 f.
- 11 Dazu Näheres bei Strnadt, Land im Norden, S 210 ff.
- 12 TRINKS, ERICH, Die Rechtsstellung des obersten Mühlviertels 1010—1765. In: MOÖLA 3, 1954, S 256.

- 13 HAGENEDER, OTHMAR, Territoriale Entwicklung, Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert. In: Katalog Wels, Band 1, S 58; Strnadt, Land im Norden, S 233 f.
- 14 Haider, Geschichte Oberösterreichs, S 219 f; LEIDL, AUGUST, Das Hochstift Passau im 18. Jahrhundert. Die Entwicklung des reichsunmittelbaren Territoriums bis zur Auflösung des Fürstentums. In: Ostbairische Grenzmarken 23, 1981, S 74—84. Hier ist von einer Kaufsumme von 468.000 Gulden die Rede.
- 15 Leidl, Hochstift, S 75.
- 16 Zu den Verhandlungen auf Grundlage passauischen Archivmaterials vgl. Leidl, Hochstift, S 74 ff; Veit, Passau, S 273 f.
- 17 Zum Vertraginhalt vgl. HEIDER, JOSEF, Regesten des Passauer Abteiles, München 1934, Nr. 903, S 286 f; und Leidl, Hochstift, S 79 f.
- 18 Strnadt, Land im Norden, S 217 ff.
- 19 Strnadt, Land im Norden, S 239 f; Leidl, Hochstift S 81.
- 20 GRÜLL, GEORG, Die Vierteileinteilung in Österreich ob der Enns, Manuskript, OÖLA, Amtsakten Zl. 1028/1958, S 2 f.
- 21 Haider, Geschichte Oberösterreichs, S 95.
- 22 OÖLA, Landschaftsakten KH. 6, Nr. 25, Band 1263.
- 23 Hageneder, Rechtsstellung des Machlandes, S 75; Grüll, Vierteileinteilung.
- 24 CHMEL, JOSEPH, Monumenta Habsburgica, Band I, 2, 1855, S 689, Nr. 569.
- 25 Zu den Kreisämtern vgl. STUNDNER, FRANZ, Die Kreisämter als Vorläufer der polit. Behörden I. Instanz (1748—1848), in: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich; GRÜNDLER, JOHANNES, Hg, Wien 1970, S 9 ff.
- 26 Stundner, Kreisämter, S 11.
- 27 Grüll, Vierteileinteilung.
- 28 Vgl. dazu die Zusammenfassung bei GRÜLL, GEORG, Bauernkriege, Aufstände und Revolten im Lande ob der Enns. In: Bauernland Oberösterreich; HOFFMANN, ALFRED, Hg, Linz 1974, S 76—94; und GRÜLL, GEORG, Bauernkriege und Revolten in Oberösterreich. In: OÖ 18, Heft 2, 1968/69, S 43—55.
- 29 Grüll, Bauernkriege und Revolten, S 43; und Grüll, in: Freistädter Geschichtsblätter 3, 1952, S 92. Über die Ursache des Streits vgl. UBLOE, Band 11, S 625, Nr. 699.
- 30 STÜLZ, JODOK, Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering, Linz 1840, S 60.
- 31 Zu diesen Vorfällen vgl. PRÖLL, LAURENZ, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl, 2. ergänzte Auflage 1980, S 116 f.
- 32 Vgl. dazu CZERNY, ALBIN, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525, Linz 1882.
- 33 Die Inschrift lautet: „Das gepaw ist gemacht in der pawren Krieg. 1525. W. H.“ dazu vgl. ULM, BENNO, Das Mühlviertel. Österreichische Kunstmonographie, Band V, Salzburg 1971, S 203 und Abb. 72.
- 34 Dazu GRÜLL, GEORG, Die Robot in Oberösterreich, Linz 1952, S 67 ff; HIRSCH, LORENZ, Die Sagen um Ritter Christoph Haym zu Reichenstein. In: OÖHbl 6, 1952, S 356 ff.
- 35 Grüll, Robot, S 70.
- 36 Hirsch, Die Sagen um Ritter Haym zu Reichenstein, S 357.
- 37 CZERNY, ALBIN, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597, Linz 1890; STRNADT, JULIUS, Der Bauernaufuhr im Mühlviertel in den Jahren 1595—1597. Ein Beitrag zur Geschichte der Bauernkriege. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum 18, 1852.
- 38 Strnadt, Bauernaufuhr, S 203.
- 39 Strnadt, Bauernaufuhr, S 215 f; Druck bei GRÜLL, GEORG, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts, Linz 1969, S 240 ff.
- 40 Czerny, Zweiter Bauernaufstand, S 317 ff.
- 41 Dazu vgl. noch immer die ausführliche Darstellung von STIEVE, FELIX, Der oberösterreichische Bauernaufstand von 1628, 2 Bände, Linz 1904; HEILINGSETZER, GEORG, Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626, Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 32. Wien 1985. Ausstellungskatalog Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626, Ausstellung des Landes Oberösterreich, Linzer Schloß — Schloß zu Scharnstein im Almtal, Linz 1976.
- 42 Heilingsetzer, Bauernkrieg, S 11 ff.
- 43 Vgl. dazu eine Auswanderungsliste der Stadt Freistadt, OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch 567, Fasz. 13; Katalog Bauernkrieg 1626, Katalogteil I/54, Nr. 159.
- 44 Eine Zusammenstellung aller Aufstände siehe bei Grüll, Bauernkriege, und GRÜLL, GEORG, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650—1848, Linz 1963, S 1 ff.
- 45 WILFLINGSIEDER, FRANZ, Martin Laimbauer und die Unruhen im Machlandviertel. In: MOÖLA 6, 1959, S 136—208.
- 46 Siehe dazu die zeitgenössische Abbildung von Wenzel Hollar bei SCHMIDT, JUSTUS, Linz in alten Ansichten, Salzburg 1965, Tafel 6.
- 47 Vgl. Grüll, Bauer, Herr und Landesfürst, S 205 ff.
- 48 Ebenda, S 233 ff.
- 49 Grüll, Robot, S 189 ff.
- 50 Dazu die bis heute noch gültige Darstellung von EDER, KARL, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, 2 Bände, Linz 1932 und 1936, mit reichem Material für das Mühlviertel.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kataloge des OÖ. Landesmuseums](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [MUE\\_88](#)

Autor(en)/Author(s): Rumpler Klaus

Artikel/Article: [Historische Entwicklung des Mühlviertels von 1500 bis 1790. 289-296](#)